



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 236/2006

Dezernat II, gez. Backes

Dezernat II

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01.02 Bauleitplanung

Datum:

23.11.2006

| Beratungsfolge:                        | Sitzungsdatum: |              |
|--|----------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 06.12.2006     | Vorberatung  |
| Rat der Stadt Coesfeld                 | 14.12.2006     | Entscheidung |

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Heerdmer Esch"** **-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen** **-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung** **-Satzungsbeschluss** **-Beschluss der Begründung**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen die von [REDACTED] vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes festgesetzten Wald- / Grünflächen und Pflanzgebote vollständig ausgeglichen sind.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Heerdmer Esch“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), geändert am 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

### **Beschlussvorschlag 4:**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 „Heerdmer Esch“ in der Fassung vom Oktober 2006 wird beschlossen.

**Sachverhalt zu 1:**

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen sind sowohl das schalltechnische Gutachten als auch das Geruchsgutachten nochmals überprüft worden. Die in dem Schreiben dargestellten Belange wurden dabei berücksichtigt. Das Ergebnis ist aus dem beiliegenden Schreiben des Büros Uppenkamp u. Partner zu entnehmen.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung der im Bebauungsplan und in den Untersuchungen dargestellten Auflagen keine über das zulässige Maß hinausgehenden Beeinträchtigungen für die im Umfeld befindlichen schutzwürdigen Nutzungen vorhanden oder zu erwarten sind.

**Sachverhalt zu 2:**

Im Rahmen des Planverfahrens ist für den Eingriff in Natur und Landschaft eine Bilanzierung durchgeführt worden. Die Unterlagen sind Bestandteil der Begründung. Im Ergebnis zeigt diese Untersuchung, dass der Eingriff durch verschiedene Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen wird. Weitere Einzelheiten sind aus dem Umweltbericht zu entnehmen.

**Sachverhalt zu 3+4:**

Während der öffentlichen Auslegung sind außer den hier behandelten Anregungen keine weiteren vorgebracht worden. Somit kann der Bebauungsplan und die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Die Begründung und die textlichen Festsetzungen sind als Anlage beigefügt.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

Begründung mit Anlagen

Umweltbericht

Textliche Festsetzungen

Stellungnahmen